

Informationen gegen die Angst Deutschland wird nicht sofort mit Massenabschiebungen nach Afghanistan beginnen – gemeinsam kämpfen wir für Bleiberecht!

Aktualisiert: 15.11.2016

In den letzten Monaten wuchs in der afghanischen Community die Angst über immer schlechter werdende Bedingungen für afghanischen Geflüchteten in Deutschland und in ganz Europa. Manche haben sogar Angst davor, dass man sie sofort ohne Warnung zu Hause abholen und abschieben würde. Manchmal gingen sogar Gerüchte um, dass die Massenabschiebungen schon begonnen hätten. Doch zum Glück STIMMT das so NICHT.

Sehr wichtige Information: Niemand kann während des Asylverfahrens abgeschoben werden! Das bedeutet: Wer noch keinen Bescheid erhalten hat oder eine Ablehnung des Asylantrags ist nicht in Gefahr, abgeschoben zu werden! Niemand wird abgeschoben, bevor das Asylverfahren abgeschlossen ist und niemals, bevor die Asylanhörnung durchgeführt wurde!

Wer Angst hat, sollte zu einer Beratungsstelle gehen. Kontakte in verschiedenen Städten finden sich hier: <http://w2eu.info/germany.en/articles/germany-contacts.en.html> und hier: <https://www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort/> - Eine andere Möglichkeit ist ProAsyl zu fragen: Tel +49 (0)69-242 314 20 (Mo–Fr 10–12 & 14–16) oder E-Mail proasyl@proasyl.de.

Die aktuelle Situation: Derzeit gibt es keine Massenabschiebungen von Deutschland!

- Anfang Oktober 2016 unterschrieben die Europäische Union und die afghanische Regierung ein Rückübernahmeabkommen, um die Rückkehr von afghanischen Asylbewerbern, denen kein Asyl gewährt wurde und die eine Duldung erhalten haben, zu vereinfachen. Dabei wurde sogar über ein eigenes Abschiebe-Terminal gesprochen, das im Flughafen von Kabul errichtet werden soll.
- Es ist geplant, dass die EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit haben werden, Reisedokumente (sogenannte „laissez passer“) für afghanische Staatsbürger auszustellen, die einen Pass bei einer afghanischen Botschaft/Konsulat beantragt haben. Das bedeutet, dass die EU Afghanen mithilfe des „laissez passer“ auch ohne gültigen afghanischen Pass abschieben kann. Daraus folgt, dass man sich nicht mehr auf die Arbeit der afghanischen Botschaften verlassen kann, die oft zwei Mal fragen, ob die Ausstellung eines Passes tatsächlich von der betroffenen Person gewünscht war.
- **ABER:** Dieses Rückübernahmeabkommen führt nicht direkt zu Massenabschiebungen. Die Umsetzung wird vermutlich Jahre dauern. Allein in Deutschland leben heute 14.000 Afghanen, die nur eine Duldung (den Status, den man nach einem negativen Asylbescheid erhält) haben und in Schweden, Norwegen und Dänemark gibt es viele mehr. Im Augenblick ist auch noch unklar, wie die afghanische Regierung mit diesem Abkommen umgehen wird. Bisher sind nur eine Handvoll Personen von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben worden (2015 waren das für ganz Deutschland 9 Personen, im ersten halben Jahr 2016 waren es 18 Personen).
- Was dagegen häufiger vorkommt, ist die sogenannte „freiwillige Rückkehr“ nach Afghanistan, bei der die Personen selbst entscheiden (und unterschreiben), zurückzukehren. Dies geschieht oft nicht wirklich „freiwillig“ und oft wird die betroffene Person nicht über die Folgen informiert. Wer über eine solche „freiwillige Rückkehr“ nachdenkt, sollte vorher die oben angegebenen Kontakte nach einer vertrauenswürdigen Beratung fragen – wir haben schon oft Leute getroffen, die nach einer Rückkehr ein zweites Mal fliehen mussten.
- Unserer Einschätzung nach werden in naher Zukunft auch weiterhin nur junge, alleinstehende, gesunde Männer abgeschoben werden. Vermutlich werden keine sogenannten „schutzbedürftige Personen“ wie Familien, alleinstehende Frauen oder ältere Menschen abgeschoben werden.
- Letztendlich (wenn wir auch die einrechnen, die nach einem „Dublin“-Verfahren Schutz gewährt bekommen) ist der Prozentsatz derer, die ein Bleiberecht erhalten (Flüchtlingsstatus oder humanitären Schutz), bei Afghanen in Deutschland immer noch recht hoch: 2015 lag er bei 78 % und in den ersten drei Monaten von 2016 bei 64 %. Erst in den letzten Monaten ist die Anzahl der

positiv beschiedenen Asylanträge gesunken – dies ist darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nun konsequenter gewisse Regionen als „sicher“ betrachtet. Außerdem wurde nun häufiger beschieden, dass eine Person einen „sicheren Ort“ innerhalb des Landes hätte finden können („Weshalb können Sie nicht in Kabul oder Herat leben, wo es sicher ist?“).

- Entgegen der Propaganda der EU-Mitgliedsstaaten ist Afghanistan nicht sicher! Täglich sterben Menschen oder erleiden Verletzungen durch Bomben und Schüsse. Betroffene sollten versuchen, den Behörden klar zu verstehen zu geben, weshalb sie persönlich in Afghanistan bedroht sind.

Die Anzahl der Abschiebungen wird vielleicht nicht so stark ansteigen, wie oft behauptet; ein Hauptziel dieses Abkommens ist es aber auch, Angst unter einer ganzen Gruppe Geflüchteter zu verbreiten, um sie dazu zu bewegen, Reisewege und Zielländer zu ändern oder sie sogar zur „freiwilligen“ Rückkehr aus Angst zu überreden. Man hofft, dass alle zum Telefon greifen und ihre Verwandten und Freunde in Afghanistan, Pakistan und Iran anzurufen, um ihnen zu sagen: „Komm nicht nach Europa, du hast hier keine Chance.“

Wir wollen uns zusammentun und Solidarität aufbauen, damit sie nicht damit gewinnen, Angst und Schrecken unter Menschen zu verbreiten, die schon genügend Probleme haben. Am wichtigsten ist daher: Keine Panik! Wer Angst davor hat, von dem Rückübernahmeabkommen betroffen zu sein, soll bitte den Anwalt oder eine Beratungsstelle darum bitten, gemeinsam herauszufinden, wie ein Bleiberecht erreicht werden kann.

Nützliche Informationen über das Asylverfahren für afghanische Geflüchtete:

1.) Die Asylverfahren werden in Deutschland nun schneller durchgeführt. Daher hast du weniger Zeit, dich auf das Asyl-Interview vorzubereiten und du solltest so bald wie möglich damit anfangen. Noch einmal: Niemand wird abgeschoben, bevor der Fall nicht nach dem Asyl-Interview überprüft wurde!

2.) Es ist immer gut, sich auf das Asylverfahren vorzubereiten. Ein paar Tipps, wie du ein besseres Ergebnis bekommen kannst:

a) Vor dem Interview: Wende dich an eine Beratungsstelle und bereite dich vor.

Informationen über das Asyl-Interview in Deutschland findest du hier:

- Englisch: <http://w2eu.info/germany.en/articles/asylum.html>

- Dari: <http://w2eu.info/germany.fa/articles/germany-asylum.fa.html>

b) Das Interview: Du solltest so ausführlich wie möglich berichten, was dir und deiner Familie passiert ist. Nimm dir Zeit und erkläre die Gründe für deine persönliche Verfolgung, wovor du und deine Familie Angst hat und was dir/euch drohen würde, wenn ihr zurückkehren müsstet.

c) Auch für Geflüchtete, die lange im Iran oder in Pakistan gelebt haben, gilt: erkläre auch deine Probleme in Iran oder in Pakistan so ausführlich wie möglich. Wenn du in einem anderen Land aufgewachsen bist, ist es sehr wichtig, dass du sagst, dass du Afghanistan nicht kennst und dass du dort keinerlei Unterstützung hast.

d) Erzähle im Interview keinen besonderen „Fall“, der zu weit von deiner eigenen Wirklichkeit entfernt ist. Diese „Fälle“ kennt das BAMF meist gut. Du riskierst, dass du eine negative Entscheidung bekommst, weil deine Aussagen nicht glaubhaft sind. Es wird dann sehr kompliziert, deine Aussagen und das daraus resultierende Ergebnis später zu korrigieren!

e) Für junge, gesunde Männer und auch für unbegleitete Minderjährige, die bald 18 werden, kann es ein Problem sein, Familienmitglieder in Kabul oder anderen „sicheren“ Regionen in Afghanistan zu haben. Insbesondere, wenn du regelmäßig in Kontakt mit ihnen bist, kann das BAMF annehmen, dass deine Familie die Möglichkeit hat, dich zu unterstützen, wenn du dorthin zurückkehren würdest.

f) Es ist sehr wichtig, gesundheitliche Probleme von Beginn an durch ärztliche Atteste zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere für alle Arten von psychologischen Problemen, die eine Folge von schlechten Erinnerungen aus Afghanistan oder von deiner Flucht sind. Vielen von euch sind die Symptome bekannt: Schlaflosigkeit, Albträume, Kopfschmerzattacken, Konzentrationsprobleme usw. Das nennt man „Traumatisierung“ oder „posttraumatisches Stresssyndrom“. Wenn du die Möglichkeit hast, medizinische/psychologische Bescheinigungen über diese Erkrankungen zu bekommen, kann dir das in deinem Asylverfahren helfen. Du solltest diese Dokumente bei deinem Asyl-Interview oder, nach einer eventuellen Ablehnung deines Asylantrags, bei der Ausländerbehörde vorlegen.

g) Wenn du einen afghanischen Pass oder Ausweis hast: Oft ist es gefährlich, einen Pass oder Ausweis vorzulegen, bevor du einen positiven Bescheid erhalten hast. Es ist gut, immer eine Beratungsstelle oder einen Anwalt um Rat zu fragen, bevor du einen Pass oder Ausweis vorlegst.

3.) Selbst wenn das BAMF einen „negativen“ Bescheid erstellt, haben sie nicht das letzte Wort. Jeder hat eine zweite Chance. Du kannst vor einem Gericht gegen den Bescheid klagen. Wir erwarten, dass viele Gerichte die strengen Entscheidungen des BAMF berichtigen werden und dass viele Menschen in zweiter Instanz ein Bleiberecht erhalten. Sehr wichtig: Schau jeden Tag nach, ob du Post bekommen hast, damit du deine Chance für die Klage nicht verpasst!

4.) Junge, gesunde Männer ohne Familie sind am meisten gefährdet. Personen, die aus Regionen wie Kabul kommen, die als relativ sicher angesehen werden, werden am häufigsten betroffen sein.

Manche Asylverfahren in Deutschland dauern sehr lange.

5.) Das kann ein Problem sein, da das Warten oft ermüdend ist. Dennoch kann die Wartezeit für diejenigen, die eine geringere Chance haben, ein Bleiberecht schon in erster Instanz vom Bundesamt oder BAMF zu bekommen, extrem nützlich sein. Zeit ist ein Vorteil für dich! Wenn du sie nutzt, um dich besser zu integrieren (die Sprache zu lernen und/oder eine Arbeit oder eine Möglichkeit zum Studieren zu finden) und ein Netzwerk aus FreundInnen aufzubauen, die mit dir gemeinsam für dein Bleiberecht kämpfen werden, ist es besser, je länger es dauert. Es gibt einen dritten Weg, und davon verschiedene Varianten:

a) Seit August 2016 kannst du eine sogenannte „Ausbildungsduldung“ erhalten, wenn du eine Ausbildung machst. Während der Dauer deiner Ausbildung hast du das Recht auf eine Duldung (und darauf für die Dauer der Ausbildung nicht abgeschoben zu werden) und falls du danach eine Arbeit findest, hast du das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis. Das bedeutet, dass eine Ausbildung dich vor der Abschiebung schützt. Die Arbeitserlaubnis und auch die Ausbildungsduldung musst du bei der Ausländerbehörde beantragen. Manchmal werden sie dir nicht automatisch die Ausbildungsduldung geben. Eine Ablehnung muss aber in schriftlicher Form geschehen und auch gegen diese Entscheidung kannst du vor einem Gericht klagen. Diese Klage ist oft erfolgreich, da die Ausländerbehörde das eigentlich nicht ablehnen darf. Einen Überblick darüber findest du hier auf Deutsch:

http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ausbildungsduldung.pdf

b) Es gibt auch die Möglichkeit, ein Bleiberecht gemäß §25a zu beantragen (Jugendliche und junge Erwachsene unter 21, die sich seit mindestens 4 Jahren in Deutschland befinden) oder nach §25b (Erwachsene älter als 21, die Kinder haben und sich seit mindestens 6 Jahren in Deutschland befinden und Erwachsene ohne Kinder, die sich seit mindestens 8 Jahre in Deutschland befinden).

c) Selbst wenn das Asylverfahren bis zur letzten Instanz scheitert, gibt es noch die Möglichkeit durch eine „Petition“ an den jeweiligen Landtag und die Härtefallkommission ein Bleiberecht

aufgrund von „Integration“ zu erhalten. Es ist besonders kompliziert (und ab einem bestimmten Strafmaß aussichtslos) diesen Weg zu gehen, wenn Anklagen oder Verurteilungen für Straftaten bestehen. Wenn die Verurteilung für die Straftaten zu hoch ist, blockiert das auch Petition zur Härtefallkommission. Also: Sei vorsichtig mit Drogen (-verkauf) und allen Arten von anderen Dingen, die zu höheren Verurteilungen oder Strafen führen können.

6.) Wir können uns vorstellen, dass die Behörden in manchen Fällen versuchen abzuschieben, um „ein Exempel zu statuieren“ und alle anderen abzuschrecken. Bisher ist es aber immer noch möglich, eine Abschiebung bis zum letzten Moment zu stoppen. Mehr Ideen dazu hier: <http://w2eu.info/germany.en/articles/germany-deportation.en.html> (auf Englisch, sowie ein PDF, das in mehreren Sprachen ausgedruckt werden kann) und <http://w2eu.info/germany.fa/articles/germany-deportation.fa.html> (auf Farsi).

7.) Falls du darüber nachdenkst, Deutschland zu verlassen und in ein anderes Land weiter zu fliehen, solltest du die Konsequenzen gut überdenken, um zu vermeiden, dass du in eine noch schlechtere Lage gerätst. Hier gibt es eine Menge Informationen und nützliche Kontakte: <http://w2eu.info/> und es ist sehr hilfreich, um Rat zu fragen, BEVOR du das Land verlässt, damit du weißt, worauf du achten musst, wenn du gehst. In vielen Fällen, besonders wenn Leute schon hier registriert sind und schon einige Zeit hier waren, wäre es unter Umständen schneller und einfacher, für ein Bleiberecht in Deutschland zu kämpfen als in einem anderen Land – insbesondere, da es ein hohes Risiko für „Dublin“-Abschiebungen zurück nach Deutschland gibt.

8.) Besondere Information für Bayern: Afghanen mit Duldungsstatus in Bayern (nach dem Ende des gesamten Verfahrens mit negative Ausgang) haben Drohbriefe von den Behörden bekommen. Wenn du so einen Brief bekommst, bedeutet das NICHT, dass du bald abgeschoben wirst. Bitte besuche eine Beratungsstelle oder deinen Anwalt, um über deine Bleibeperspektive zu sprechen.

Wir schlagen vor:

- 1.) Alle sollten aufhören, Gerüchte und falsche Informationen zu verbreiten. Wenn du kannst, kopiere bitte diese Informationen und gebe sie an deine FreundInnen und andere Betroffene weiter.
- 2.) Bereite dich auf dein Asylverfahren gut vor.
- 3.) Lasst uns gemeinsam bessere Integrationsmöglichkeiten fordern – wir fürchten, dass die Ausländerbehörden bei der Ausstellung von Arbeitserlaubnissen und Erlaubnissen zum Beginn einer Ausbildung strenger ablehnen werden. Daher müssen wir uns zusammenschließen und für besseren Zugang zu Sprachkursen und Arbeitserlaubnissen kämpfen.
- 4.) Wir wollen uns zusetzen und Solidarität gegen Abschiebungen aufbauen. Afghanistan ist nicht sicher. Gemeinsam gegen die Angst. Jede/r, der/die einen negativen Bescheid bekommt, sollte viele FreundInnen um sich herum haben: Zusammen werden wir nicht zulassen, dass irgendjemand gegen seinen Willen zurückgeht!

Gegen die Angst – Bleiberecht für alle!